



An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Krems, am 28.5.2015

Parlamentarische Anfrage Nr. 4993 betreffend Vergütung und Leistungserbringung Universitätsräte

Sehr geehrter Herr Dr. Brandstätter!

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 19.5.2015 übermittle ich die gewünschten Auskünfte zu Vergütungen und Leistungserbringungen des Universitätsrates der Donau-Universität Krems.

ad 1) Die Vergütung für die Tätigkeit der Mitglieder des Universitätsrates wurde im Mitteilungsblatt 2013/Nr. 62 veröffentlicht und beläuft sich auf EUR 1.200,-- pro Monat sowie EUR 500,-- pro Sitzung für den Vorsitzenden sowie auf EUR 800,-- pro Monat sowie EUR 300,-- pro Sitzung für Mitglieder. Zusätzlich kann amtliches km-Geld für notwendige Fahrten mit dem privaten Pkw beansprucht werden.

ad 2) Die Spesen für die Verpflegung der Universitätsräte beliefen sich seit Beginn der laufenden Funktionsperiode auf EUR 1.248,31.

ad 3) Die Spesen für Reisekosten der Universitätsräte beliefen sich seit Beginn der laufenden Funktionsperiode auf EUR 3.655,32.

ad 4) Spesen für Unterbringung sind keine angefallen.

ad 5) Die Mitglieder des Universitätsrats haben keine weiteren Leistungen bezogen.

ad 6) An die Mitglieder des Universitätsrates wurden keine derartigen Aufträge vergeben.

ad 7) Seit Beginn der laufenden Funktionsperiode haben 11 Sitzungen des Universitätsrates stattgefunden.

a.) Bei 8 von 11 Sitzungen war der Universitätsrat vollzählig anwesend.

ad 8) Der Vorsitzende bereitet die Sitzungen des Universitätsrates formell und inhaltlich vor, er leitet die Sitzungen und ist mit der Protokollfreigabe befasst. Er verfasst jährlich den Entwurf für den Bericht des Universitätsrates, führt laufende Gespräche zu Anliegen der Donau-Universität Krems und zu ihrer Positionierung, sowohl intern als auch mit externen Stakeholdern. Außerdem nimmt der Vorsitzende des Universitätsrates regelmäßig an Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsräte sowie an Veranstaltungen der Donau-Universität Krems teil.

ad 9) Dem Universitätsrat der Donau-Universität Krems steht ein Seminarraum oder Besprechungszimmer zur Abhaltung seiner Sitzungen zur Verfügung.

ad 10) Der Universitätsrat wird von einer Gremienmanagerin, die mit 38,5 h beschäftigt und in der Entlohnungsgruppe D1 (höherer Dienst) der Dienst- und Besoldungsordnung der Donau-Universität Krems eingestuft ist, organisatorisch unterstützt. 15,4 h der Arbeitszeit werden für den Universitätsrat aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor